

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
1541-xx-2**



82. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 07.11.2017

TOP 6.02

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie	B.Sc.	180	6 Sem.	Vollzeit	40	-	-
International Physiotherapy	B.Sc.	240	8 Sem.	Vollzeit	6	-	-
Physiotherapie ²	B.Sc.	180	9 Sem.	Teilzeit	35	-	-
Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) ³	M.Sc.	120	7 Sem.	Teilzeit	25	weiter- bildend	
HELPP – Versor- gungsforschung und - gestaltung ²	M.Sc.	120	4 Sem.	Vollzeit	25	konsekutiv	

Vertragsschluss am: 07. Januar 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 1./2. Juni 2016

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Christian Kröger
Beauftragter Akkreditierung der Fakultät Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften
Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Caprivistraße 30 A
Tel.: 0541 969-2948
E-Mail: c.kroeger@hs-osnabrueck.de
49076 Osnabrück

Betreuender Referent: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Philipp Eschenbeck, Leiter Studienbereich Ergotherapie (B.Sc.), Hochschule für Gesundheit, Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften
- Prof. Dr. Beate Klemme, Studiengangsleiterin B.A. "Berufliche Bildung Pflege / Therapie", Professorin für Physiotherapie, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit
- Prof. Dr. Christian Trumpp, IB-Hochschule Berlin, Rektor; Studiengangsleitung Logopäde
- Prof. Dr. Anke Steckelberg, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Medizinische Fakultät, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft
- Tanja Schill, Dipl.-Päd., Praxis für Physiotherapie Tanja Schill, Marburg (Vertreterin der Berufspraxis)
- Regina Escher, Studentin Duales Studium der Physiotherapie an der Hochschule Fulda (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 1. September 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-7
2.1 Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.)	I-7
2.2 International Physiotherapy (B.Sc.)	I-7
2.3 Physiotherapie (B.Sc.)	I-7
2.4 Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) (M.Sc.)	I-7
2.5 HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung (M.Sc.)	I-8
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-6
2. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.)	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-8
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-8
2.3 Studierbarkeit	II-10
2.4 Ausstattung	II-10
2.5 Qualitätssicherung	II-10
3. International Physiotherapy (B.Sc.)	II-11
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
3.3 Studierbarkeit	II-13
3.4 Ausstattung	II-13
3.5 Qualitätssicherung	II-13
4. Physiotherapie (B.Sc.)	II-14
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-14
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-14

Inhaltsverzeichnis

4.3	Studierbarkeit.....	II-16
4.4	Ausstattung.....	II-16
4.5	Qualitätssicherung.....	II-16
5.	Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) (M.Sc.)	II-17
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-17
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-17
5.3	Studierbarkeit.....	II-20
5.4	Ausstattung.....	II-20
5.5	Qualitätssicherung.....	II-20
6.	HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung (M.Sc.)	II-21
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-21
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-24
6.3	Studierbarkeit.....	II-27
6.4	Ausstattung.....	II-27
6.5	Qualitätssicherung.....	II-27
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-28
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-28
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-28
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-30
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-30
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-30
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-31
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-31
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-32
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-32
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-32
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-32
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 18.09.2017 zur Kenntnis und begrüßt die darin beschriebenen Maßnahmen, durch die die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen entfallen können. Die Informationen und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge wurden zwischenzeitlich veröffentlicht, und durch die Anerkennung von 30 ECTS-Punkten aus dem dualen Studiengang Ergotherapie, Physiotherapie wurde auch sichergestellt, dass mit dem Abschluss des Masterstudiengangs HELP nicht mehr als 300 ECS-Punkte in einem konsekutiven Bachelor-/Masterprogramm zu absolvieren sind.

Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

International Physiotherapy (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs International Physiotherapy mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Physiotherapie (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Physiotherapie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.)

2.1.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.2 International Physiotherapy (B.Sc.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs International Physiotherapy mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Physiotherapie (B.Sc.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Physiotherapie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) (M.Sc.)

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) mit dem Abschluss Master of Science mit der

1 Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Hochschule muss nachweisen, dass der geänderte besondere Teil der Prüfungsordnung, der u.a. auch den neuen Namen des Studiengangs enthält, in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurde. (Kriterium 2.5, 2.8 Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung (M.Sc.)

2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Hochschule muss nachweisen, dass Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsregelungen veröffentlicht wurden und der besondere Teil der Prüfungsordnung in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurde. (Kriterium 2.5, 2.8 Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass der Master zusammen mit den Bachelorstudiengängen derselben Hochschule, auf die er inhaltlich aufbaut, nicht mehr als 300 ECTS-Punkte ergibt. Dies betrifft vor allem die Kombination mit dem dualen Bachelorstudiengang Ergotherapie, Physiotherapie (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule Osnabrück wurde als Fachhochschule Osnabrück 1971 gegründet und ist 2003 in eine Stiftung bürgerlichen Rechts übergegangen. 2010 wurde sie umbenannt in Hochschule Osnabrück. Die Hochschule besteht aus den vier Fakultäten „Management, Kultur und Technik“, „Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur“, „Ingenieurwissenschaften und Informatik“ und „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ sowie dem Institut für Musik. Zurzeit sind mehr als 13.500 Studierende in ca. 100 Studiengängen eingeschrieben und mehr als 300 Professoren/-innen sowie ca. 900 Mitarbeiter/-innen an der Hochschule beschäftigt.

Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) ist die größte Fakultät der Hochschule mit über 5.000 Studierenden und 34 Bachelor- und Masterstudiengängen. 2005 wurde das Studienangebot durch die Integration der Abteilung Osnabrück der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland um die Soziale Arbeit erweitert. Die Fakultät ist nunmehr unterteilt in die Profile „Betriebswirtschaft und Management“, „Wirtschaftsrecht“, „Internationale Programme“, „Gesundheit und Soziales“ und „Öffentliches Management“.

Alle Studiengänge dieses Verfahrens sind im Profil Gesundheit und Soziales an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Dem Profil Gesundheit und Soziales sind 10 Bachelor- und 5 Masterstudiengänge zugeordnet. Zusammen mit den Gesundheitsstudiengängen der Universität Osnabrück bilden sie die Grundlage für den 2015 neu eingerichteten Gesundheitscampus Osnabrück.

Der Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.) wurde von der ZEVA 2005 erstmalig unter dem Titel Ergo- und Physiotherapie akkreditiert und 2010, erweitert um die Logopädie, reakkreditiert. Der Bachelorstudiengang International Physiotherapy wurde 2012, der Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) 2013 unter dem Titel Manuelle Therapie (OMT) erstmalig akkreditiert. Die anderen beiden Studiengänge liegen erstmalig zur Akkreditierung vor.

Die Bachelorstudiengänge Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.) und International Physiotherapy (B.Sc.) wurden gemäß Ziff. 3.3.1 der "Regeln des Akkreditierungsrates für Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung" (Drs. 20/2013) vorläufig für 12 Monate bis zum 31. August 2018 akkreditiert, da die Akkreditierung vor Ablauf der Frist beantragt wurde und nach Prüfung der Unterlagen festgestellt wurde, dass nicht offensichtlich keine Aussicht auf Akkreditierung besteht:

Der nachfolgende Bewertungsbericht ist in drei Sektionen aufgeteilt. Der erste Abschnitt umfasst eine Bewertung der Studiengangs-übergreifenden Aspekte, dann folgt eine Einschätzung der einzelnen Studiengänge unter Aspekten der Studienqualität, und abschließend wird

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

die formale Erfüllung der Akkreditierungsvorgaben behandelt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Osnabrück. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für jeden Studiengang wurden Qualifikationsziele bzw. intendierte Lernergebnisse formuliert, die auf den Internetseiten des jeweiligen Studienganges einsehbar sind. Eine Ausnahme bildet der Masterstudiengang HELPP, für den die Informationen bislang noch nicht öffentlich sind.

Die Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Sie spiegeln in allen Studiengängen das jeweilige Niveau (Bachelor bzw. Master) im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wider.

Siehe ansonsten 2.1, 3.1, 4.1, 5.1 und 6.1

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Allgemein

Alle Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Der Aspekt des fachübergreifenden Wissens wird an der Fakultät besonders durch die enge Verzahnung der Studienprogramme erreicht. Die Studiengänge sind im Hinblick auf die jeweils formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. In der Regel werden seminaristische Unterrichtsformen gewählt. Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist gewährleistet.

Alle Module umfassen 5 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon, mit Ausnahme des wissenschaftlichen Praxisprojektes in den Bachelorstudiengängen mit 18 und der anschließenden Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Praxisorientierung der Lehre. Alle Studiengänge mit Ausnahme von HELPP sehen außerhochschulische Praxisanteile vor, die ECTS-fähig ausgestattet sind, da sie von der Hochschule (z.T. in Abstimmung mit den jeweiligen Berufsfachschulen) inhaltlich bestimmt, betreut, vor- und nachbereitet und geprüft werden.

Den Studierenden wird über die Anerkennungsregeln in der Allgemeinen Prüfungsordnung und z.T. durch explizite Modulfenster generell die Gelegenheit zu Aufenthalten an anderen Hochschulen gegeben. Die Internationalisierung soll durch die Einrichtung einer Internationalen Kommission an der Fakultät weiter gestärkt werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Bachelor

Die Bachelorstudiengänge bauen jeweils auf eine Ergotherapie-, Physiotherapie- oder Logopädie-Ausbildung der Studierenden an einer Berufsfachschule auf. Diese wird im Umfang von 90 ECTS-Punkten auf das Studium angerechnet. Dementsprechend wird auch die abgeschlossene Ausbildung als Zugangsvoraussetzung definiert. Die Hochschule unterscheidet hierbei im Studiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und mittelbar dadurch auch im Studiengang International Physiotherapy zwischen akkreditierten, mit der Hochschule direkt kooperierenden Berufsfachschulen und anderen, nicht kooperierenden Schulen. Bei Absolventen einer Kooperationsberufsfachschule werden in diesen Studiengängen die 90 ECTS-Punkte pauschal anerkannt, an den anderen Schulen muss Kompetenzfeststellungsprüfung gemäß Pkt. 4. (2) der Anerkennungsleitlinie der Hochschule durchgeführt werden.

Die Zugangsregelungen sind in den jeweiligen „Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen“ definiert. Das Auswahlverfahren wird zudem für jeden Studiengang in einer separaten Ordnung über das Auswahlverfahren festgelegt.

In jedem Bachelorstudiengang wird im letzten Semester ein wissenschaftliches Praxisprojekt im Umfang von 18 ECTS-Punkten durchgeführt, an das sich jeweils die Bachelorarbeit anschließt.

Anschlussmöglichkeiten an einen Masterstudiengang sind in jedem der Studiengänge gegeben, z.B. an den eigenen, neu eingerichteten Masterstudiengang HELPP.

Master

Die Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte jedoch mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten. Sie schließen jeweils mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten ab. Es wird jeweils ein Master of Science vergeben.

Die Zugangsregelungen für die Masterstudiengänge werden jeweils in einer „Ordnung über den Zugang und die Zulassung“ für den betreffenden Studiengang geregelt. Zulassungen sind auch unter Auflagen („Nebenbestimmungen“) möglich, so kann z.B. ein Teil der Zugangsvoraussetzungen auch nach Aufnahme des Studiums erbracht werden.

Siehe ansonsten 2.2, 3.2, 4.2, 5.2 und 6.2

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen sehen die Studiengänge generell als studierbar an. Über die Zugangsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass die Studierenden die für das Studium nötigen Voraussetzungen mitbringen. Das fachliche Niveau in den ersten Semestern baut auf den über die Zugangsvoraussetzungen definierten Vorkenntnissen und in den Bachelorstudiengängen auf der abgeschlossenen Berufsausbildung auf. Somit wird die erwartete Eingangsqualifikation

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

tion bei der Durchführung der Studiengänge berücksichtigt.

Der Studienplan ist so gestaltet, dass Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden.

Die Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig über die Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Aus den Evaluationen geht nach Aussage der Hochschule hervor, dass die angesetzten ECTS-Punkte dem tatsächlichen Arbeitsaufwand in aller Regel entsprechen. Die Prüfungsbelastung hält sich in vertretbaren Grenzen, da pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen ist und alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule, sowohl auf fachlicher als auch überfachlicher Ebene, sehen die Gutachter/-innen als sehr gut und umfassend an. Als zentrale Anlaufstelle fungieren hierbei die Geschäftsstellen und Koordinatoren des jeweiligen Studiengangs. Fachübergreifend sind zudem noch die Zentrale Studienberatung, das International Faculty Office, das Career Center und das Learning Center zu erwähnen.

Auch die Belange von Menschen mit einer Behinderung werden in angemessenem Maße berücksichtigt. Fast alle Räume der Hochschule sind barrierefrei zu erreichen, und für verschiedene Arten von Behinderungen werden besondere Hilfsmittel und Beratungsangebote vorgehalten. Die Prüfungsordnung gewährt zudem einen Nachteilsausgleich. Für spezielle Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Studium mit Kindern steht das Gleichstellungsbüro zur Verfügung. Für die Erstsemester bietet auch der Alumni-Verein der Fakultät Mentorenprogramme für die Studiengänge an.

Siehe zudem 4.3 und 5.3

1.4 Ausstattung

Die Ausstattung der Hochschule für diese Studiengänge und im Allgemeinen sehen die Gutachter/-innen als sehr gut an. Die personelle Ausstattung der Studiengänge in Osnabrück ist eng verflochten mit den anderen Studiengängen der Fakultät, aber die Hochschule konnte überzeugend darstellen, dass ausreichend qualifizierte Lehrende für den Studiengang selbst zur Verfügung stehen. Insgesamt haben die Gutachter/-innen einen sehr positiven Eindruck von dem Kollegium, das sich als sehr engagiert präsentiert hat und für die zu vertretenden Fachinhalte sehr gut qualifiziert ist.

Positiv möchten die Gutachter/-innen auch die geschaffenen Strukturen hervorheben. Für jeden Studiengang an der Fakultät benennt die Hochschule Studiengangsbeauftragte aus dem Kreis der Lehrenden, die den Studiengang formal leiten. Diese werden unterstützt von Studiengangskoordinatoren/-innen in den jeweiligen Geschäftsstellen der Studiengänge. Zudem gibt es Arbeitsgruppen der einzelnen Profile und Fachgruppen. Die Studieninhalte werden von den Studiengangsbeauftragten mit den Fachgruppensprecher/-innen abgestimmt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Antrag hat die Hochschule dargelegt, welche Stellen der Fakultät WiSo im Akkreditierungszeitraum durch altersbedingtes Ausscheiden neu besetzt werden müssen. Einige Stellen sind befristet und aus Hochschulpaktmitteln finanziert. Wenn diese auslaufen, werden die Kohorten entsprechend reduziert. Eine Stelle für Ergotherapie wird wiederbesetzt.

Die Hochschule verfügt über umfangreiche Angebote der Qualifizierung und Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals, es besteht die Möglichkeit zur Forschung, und es gibt ein spezielles hochschuldidaktisches Programm namens PROFHOS, das für neue Kollegen verbindlich ist. Ein vergleichbares Programm existiert auch für wissenschaftliche Mitarbeiter (WIMHOS). Zudem führt das Team Hochschuldidaktik regelmäßig hochschuldidaktische Veranstaltungen für die Lehrenden durch.

Die räumliche Ausstattung ist ebenfalls sehr gut, am Campus Caprivistraße, im Motionlab und im Institut für angewandte Physiotherapie und Osteopathie (INAP/O) und dem darin integrierten Trainingszentrum INMOVE in Osnabrück stehen ausreichend geeignete Seminar- und Praxisräume zur Verfügung, die technisch auf dem neusten Stand ausgestattet sind. Auch Computerräume und studentische Arbeitsplätze sind ausreichend vorhanden und die finanzielle Ausstattung ist ebenfalls ausreichend.

Am Campus Westerberg in Osnabrück hat die Hochschule vor kurzem eine neue Bibliothek eröffnet. Die Ausstattung ist sehr gut, es gibt zahlreiche Arbeitsplätze für die Studierenden, und die Versorgung mit Literatur für die hier behandelten Studiengänge ist, in Verbindung mit elektronischen Ressourcen und Fernleihe, ausreichend.

1.5 Qualitätssicherung

Strukturell ist die Qualitätssicherung im Arbeitsbereich „Qualitätsmanagement“ des zentralen Ressorts Studium und Lehre verortet. Weiterhin dienen das zentrale Studierendensekretariat und die monatliche Runde der Studiendekane der besseren Koordinierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. In jeder Fakultät ist zudem ein Learning Center eingerichtet, in dem z.B. das Projekt „Voneinander Lernen lernen“ verankert ist.

Generell berücksichtigt die Hochschule Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Es werden regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen und auch der Einrichtungen der Hochschule wie z.B. der Bibliothek durchgeführt. Auch der Studienerfolg, die studentische Arbeitsbelastung und der Absolventenverbleib werden erfasst. Darüber hinaus ist der informelle Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sehr gut, so dass ständig schon im laufenden Betrieb Kritik angebracht werden kann, um Verbesserungsvorschläge zeitnah umzusetzen.

Die Hochschule erfasst den gesamten Student Life Cycle vom Übergang aus der Schule in die Hochschule, über den Studienverlauf und Abschluss bis zum Wechsel in den Beruf. Zur Unterstützung der Qualitätssicherung dienen zum einen das Campusmanagementsystem OSCA und zum anderen die Evaluationssoftware Unizensus. Zudem hat die Hochschule am

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), der CHE-Quest-Studierendenbefragung und dem Kooperationsprojekt Absolventenstudie (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER-Kassel) teilgenommen. Es wurden Ergebnisse der Studierenden- und Absolventenbefragungen vorgelegt. Die Hochschule legt zudem in den Antragsunterlagen sehr gut dar, wie die Studiengänge weiterentwickelt wurden und welche Optimierung vorgenommen wurde.

Ein besonderes Augenmerk in der Qualitätssicherung liegt auf den Berufsfachschulen für Logopädie, Ergo- und Physiotherapie, mit denen die Hochschule kooperiert. Diese werden von der Hochschule regelmäßig auditiert, um sicherzustellen, dass die Ausbildung dort weiterhin ohne Äquivalenzprüfung auf das Studium angerechnet werden kann.

Siehe auch 5.5

2. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule beschreibt den Studiengang auf ihren Internetseiten wie folgt:

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie ermöglicht aufbauend auf die therapeutische Ausbildung an einer Berufsfachschule der Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie zu studieren. Die Fachschulausbildung wird dabei auf die ersten drei Semester des Studiengangs angerechnet.

Zentraler Inhalt des Studiengangs ist die wissenschaftliche Vertiefung der therapeutischen Kenntnisse. Der Praxisbezug wird durch ein studienbegleitendes Praktikum gewährleistet. Die Studierenden erwerben Kompetenzen für eine Tätigkeit als reflektierende/r Berufspraktiker/ Berufspraktikerin und als beginnende/r Wissenschaftler/ Wissenschaftlerin.

Die Studieninhalte werden nach europäischen Standards vermittelt. Ein Abschluss erweitert die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in therapeutischen und wissenschaftlichen Bereichen, erhöht nationale und internationale Karrierechancen und qualifiziert darüber hinaus für anschließende Masterprogramme.

Unter der folgenden URL hat die Hochschule ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen:

https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Qualifikationsziele/Qualifikationsziele_ELP.pdf

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang in Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Auf der Ebene der Module spiegeln sich diese Qualifikationsziele sehr gut wider, so dass die Gutachter/-innen ihre Umsetzung als gegeben ansehen.

Siehe ansonsten 1.1

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie umfasst 180 ECTS-Punkte und hat formal eine Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit, von denen jedoch nur 3 an der Hochschule verbracht werden, weil die ersten drei Semester aus der vorher abgeschlossenen Berufsausbildung angerechnet werden. Der Studiengang kann somit nur im vierten Semester aufgenommen werden, die Inhalte der ersten drei Semester werden von der Hochschule nicht vorgehalten.

Der Studiengang schließt mit einem Bachelor of Science ab.

Zugangsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung eine abgeschlossene

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.)

Berufsausbildung in Logopädie, Ergo- oder Physiotherapie. Auswahlkriterien sind die Note der Hochschulzugangsberechtigung und die besondere Eignung der Studierenden, die durch die einschlägige Berufsausbildung und ggf. eine daran anschließende qualifizierte Berufstätigkeit nachgewiesen wird.

Aufbauend auf die Berufsfachschulen bietet der Studiengang eine Aufstockung der klassischen Therapeuten-Ausbildung zu einem wissenschaftlichen Hochschulstudium. Durch die enge Kooperation mit Berufsfachschulen übernimmt die Hochschule für deren Ausbildungscurriculum Mitverantwortung und kann so ohne weitere Äquivalenzprüfung sicherstellen, dass die Ausbildung auf das Hochschulstudium angerechnet werden kann. Hierdurch entfallen auch die bisher vorgesehenen Module, die die Hochschule parallel zur Ausbildung angeboten hat, um schon zu diesem Zeitpunkt den Studierenden Kompetenzen auf Hochschulniveau zu vermitteln. Für alle Studienbewerber aus nicht kooperierenden Berufsfachschulen wird die Anrechenbarkeit durch das ausführliche Kompetenzfeststellungsverfahren sichergestellt.

Der Studiengang teilt sich in drei Studienrichtungen auf, Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie, die z.T. getrennte Lehrveranstaltungen anbieten. Das Curriculum ist dabei nach sechs Kompetenzsträngen gegliedert:

- Selbst- und Sozialkompetenzen
- Methodenkompetenzen
- Versorgungsbezogene Kompetenzen
- Interprofessionelle Fachkompetenzen
- Professionelle Fachkompetenzen
- Professionelle Handlungskompetenzen

Im vierten und fünften Fachsemester sind im Strang „Professionelle Handlungskompetenzen“ Praktika in den Studiengang integriert (Ergotherapie/Logopädie/Physiotherapie: Klinische Urteilsbildung 1 und 2), die entweder an der eigenen Arbeitsstelle abgeleistet werden können, wenn die Studierenden parallel zum Studium als Logopäden, Ergo-, oder Physiotherapeuten tätig sind, oder anderenfalls (vermittelt durch die Hochschule) in örtlichen Kliniken oder Institutionen abgeleistet werden.

Im Anschluss daran absolvieren die Studierenden im sechsten Semester das wissenschaftliche Praxisprojekt und die Bachelorarbeit.

Wahlmöglichkeiten haben die Studierenden in den Modulen „Kommunikation im Therapieprozess“, „Gesundheitsförderung, Prävention und Bewältigung von Belastungssituationen“ und „Einführung in die Neurowissenschaften“, in denen neben Pflichtveranstaltungen auch aus einem Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen gewählt werden kann.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept als überzeugend an. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.)

auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Logopädie, Ergo- oder Physiotherapie kennen. Dabei geht die Hochschule über das Niveau der Ausbildung zum Ergo- und Physiotherapeuten deutlich hinaus.

Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums, die Anerkennung der Ausbildung und das Praxisprojekt werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre und durch Projektstudium und Referate vermittelt.

Siehe ansonsten 1.2

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

3. International Physiotherapy (B.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule beschreibt den Studiengang auf ihren Internetseiten wie folgt:

Der Studiengang International Physiotherapy ist eine besondere Abschlussform für Studierende des Bachelorstudiengangs Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie mit Schwerpunkt Physiotherapie.

Die Studierenden, die zu dieser Form des Studiums zugelassen werden, studieren nach Abschluss ihrer Berufsausbildung an einer Berufsfachschule zwei Semester an der Hochschule Osnabrück und zwei Semester an einer der ausländischen Partneruniversitäten in Australien, Irland oder der Schweiz, bevor sie im achten Semester an der Hochschule Osnabrück die Bachelorarbeit schreiben.

Zentrale Inhalte des Studiengangs sind die Befähigung zur kritischen Reflexion theoretischer Grundlagen, therapeutischer Fertigkeit und Handlungsrouniten mit Hilfe wissenschaftlicher Kompetenzen, Diskussion aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse im intra- und interpersonellen Austausch und Ausrichtung an wandelnde Anforderungen und Fragestellungen des Gesundheitssystems. Der integrierte Auslandsaufenthalt in Zielländern, die sich durch eine hohe Berufsautonomie auszeichnen, fördert die Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses im internationalen Vergleich sowie die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden.

Unter der folgenden URL hat die Hochschule ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen:

https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Qualifikationsziele/Qualifikationsziele_IPT.pdf

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang in Physiotherapie. Auf der Ebene der Module spiegeln sich diese Qualifikationsziele sehr gut wider, so dass die Gutachter/-innen ihre Umsetzung als gegeben ansehen.

Siehe ansonsten 1.1

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang International Physiotherapy umfasst 240 ECTS-Punkte in 8 Semestern Regelstudienzeit. Auch wenn er in der Prüfungsordnung der Hochschule als eigener Studiengang geregelt ist, stellt er praktisch eine Variante des Studiengangs Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie dar. Innerhalb dieses Studiengangs wird einigen wenigen Studierenden der Studienrichtung Physiotherapie (maximal 10 im Jahr von insgesamt 135) die Möglichkeit gegeben, für ein Jahr im Ausland zu studieren. Dieses Programm wurde eingerichtet als DAAD-gefördertes BachelorPlus-Programm und wird nun nach Auslauf der DAAD-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 International Physiotherapy (B.Sc.)

Förderung von der Hochschule mit eigenen Mitteln weitergeführt.

Die generellen Zugangsvoraussetzungen sind die gleichen wie im Studiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, jedoch müssen die Studierenden für die Zulassung zum Auslandsstudium eine englische Sprachprüfung der Niveaustufe 3 für Fachsprache Wirtschaft bestehen, und für die Auswahl wird zusätzlich ein englischsprachiges Motivations schreiben erwartet, auf das ein individuelles Auswahlgespräch folgt. Dieses Auswahlverfahren erfolgt nach der Zulassung zum Studiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, und die Studierenden können bei Ablehnung weiter in diesem Studiengang studieren.

Das Curriculum in den Fachsemestern 4, 5 und 8 entspricht im Wesentlichen den Semestern 4, 5 und 6 des Bachelorstudiengangs Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie in der Studienrichtung Physiotherapie. Ein Unterschied besteht nur in der Fachsprachausbildung, die in International Physiotherapy zwei Module umfasst und die Wahl zwischen Englisch und Spanisch lässt. Für das zweite Fachsprach-Modul fällt das zweite Praktikum (Klinische Urteilsbildung 2) weg. Dessen Inhalte sollen stattdessen durch die Module an der Partnerhochschule vermittelt werden.

Im 6. und 7. Semester wird das Auslandsstudium durchgeführt. Dies umfasst 6 Module:

- Praxis der internationalen Physiotherapie
- Interkultureller Austausch
- Entwicklung und Autonomie der Profession
- Praxis der evidenzbasierten Therapie
- Angewandte Wissenschaft
- Sprachfestigung Englisch oder Sprachfestigung Spanisch

Diese Module dienen als Rahmen für die Anerkennung der Module, die an der jeweiligen Partnerhochschule studiert werden, die je nach Standort abweichen können.

Partnerhochschulen für den Studiengang sind die Curtin University of Technology in Perth, Australien, das University College Dublin, Irland und die Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Winterthur, Schweiz. Die Kooperationsverträge legen die Unterlagen bei und regeln die Rechte und Pflichten der Partnerhochschulen adäquat.

Die Gutachter/-innen sehen auch dieses Konzept als überzeugend an und stellen fest, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Physiotherapie kennen. Dabei geht die Hochschule über das Niveau der Ausbildung zum Physiotherapeuten deutlich hinaus.

Insbesondere durch das Auslandsstudium, die Praxisorientierung des Studiums, die Anerkennung der Ausbildung und das Praxisprojekt werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Kommunikative Kompetenzen werden

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 *International Physiotherapy* (B.Sc.)

durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre, die Fachsprachen und das Auslandsstudium sowie durch Projektstudium und Referate vermittelt.

Siehe ansonsten 1.2 und 2.2

3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

4. Physiotherapie (B.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule beschreibt den Studiengang auf ihren Internetseiten wie folgt:

Der Bachelorstudiengang Physiotherapie ist ein berufsbegleitender Studiengang und richtet sich an klinisch tätige Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die den Erwerb einer akademischen Qualifikation anstreben. Die Berufsausbildung wird dabei auf die ersten drei Fachsemester angerechnet.

Akademisierte Therapeutinnen und Therapeuten sind in der Lage, die Rolle des reflektierenden Praktikers einzunehmen und auf Grundlage der verfügbaren Evidenz klinische Probleme bei der Patientenversorgung zielorientiert anzugehen. Die Studierenden erlernen grundlegende wissenschaftliche Fähigkeiten und werden auf die Übernahme einer höheren Verantwortung im klinischen Arbeitsumfeld vorbereitet.

Unter der folgenden URL hat die Hochschule ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen:

https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Qualifikationsziele/Qualifikationsziele_PT.pdf

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang in Physiotherapie. Auf der Ebene der Module spiegeln sich diese Qualifikationsziele sehr gut wider, so dass die Gutachter/-innen ihre Umsetzung als gegeben ansehen.

Siehe ansonsten 1.1

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Physiotherapie umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 9 Semestern. Er schließt mit einem Bachelor of Science ab.

Wie die beiden Studiengänge Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und International Physiotherapy (B.Sc.) baut auch dieser Studiengang auf einer Berufsfachschul-Ausbildung auf, die ebenfalls auf den Studiengang im Umfang von 90 ECTS-Punkten angerechnet wird. Entsprechend wird auch hier die abgeschlossene Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung angelegt. Durch die Anrechnung werden noch 6 Semester an der Hochschule studiert, in denen noch 90 ECTS-Punkte erlangt werden.

Anders als die anderen Therapie-Studiengänge richtet sich dieser Studiengang an Physiotherapeuten, die bereits im Beruf stehen und diesen auch während des Studiums weiter ausüben wollen. Die Hochschule sieht die Absolventen dieses Studiengangs in verschiedenen Rollen, als wissenschaftlich fundierte Berufspraktiker/-innen, als Assistenten von Wis-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Physiotherapie (B.Sc.)

senschaftlern/-innen oder selber als angehende Wissenschaftler/-innen.

Aufbauend auf die Berufsfachschulen bietet der Studiengang eine Aufstockung der klassischen Therapeuten-Ausbildung zu einem wissenschaftlichen Hochschulstudium.

Der Studiengang teilt sich im 4.-7. Semester in drei Kompetenzstränge:

- Klinische Expertise
- Wissenschaftliche Methodik
- Bezugswissenschaften

Im vierten und fünften Fachsemester sind im Strang „Klinische Expertise“ Praktika in den Studiengang integriert (Clinical Reasoning Grundlagen und Clinical Reasoning Vertiefung), die, ebenso wie das wissenschaftliche Praxisprojekt an der eigenen Arbeitsstelle abgeleistet werden können. Im 6. Semester ist ein Wahlpflichtmodul vorgesehen, wo die Studierenden zwischen „Ethik und Recht“ oder „Ethik und Physiotherapie im interkulturellen Kontext“ wählen können.

Der Studiengang enthält im 7. Semester ein besonderes Modul Blockveranstaltung/Journal Club im Umfang von 5 ECTS-Punkten. Um dieses abzuschließen, müssen die Studierenden mindestens eine der hochschulweiten Blockveranstaltungen und eine Studiengangsspezifische Blockveranstaltung im Rahmen der einmal im Semester stattfindenden Blockwoche belegen. Diese Blockwoche ist für alle Studierenden der Fakultät gedacht und eignet sich besonders gut, um interdisziplinäre Projekte über die Studiengangsgrenzen hinweg im Team zu bearbeiten.

Im 8. und 9. Semester absolvieren die Studierenden das wissenschaftliche Praxisprojekt und die Bachelorarbeit.

Die Gutachter/-innen sehen auch dieses Konzept als überzeugend an und stellen fest, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Physiotherapie kennen. Dabei geht die Hochschule über das Niveau der Ausbildung zum Physiotherapeuten deutlich hinaus.

Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums, die Anerkennung der Ausbildung und das Praxisprojekt werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre und durch Projektstudium und Referate vermittelt.

Siehe ansonsten 1.2 und 2.2.

4.3 Studierbarkeit

Von den konzipierten 9 Semestern werden nur 6 an der Hochschule studiert, die ersten drei werden im Umfang von 90 ECTS-Punkten durch Anerkennung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus der Berufsausbildung der Studierenden ersetzt. Die verbleibenden 6 Semester werden berufsbegleitend studiert. Dabei geht die Hochschule von einer wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 25h aus. Hinzu kommt eine Arbeitsbelastung von ca. 20h durch das Studium (durchschnittlich 15 ECTS pro Semester). Diese wöchentliche Arbeitszeit reduziert sich aber in der Regel, da die Studierenden in einem Berufsfeld tätig sind, das in direktem Zusammenhang mit dem Studiengang steht. Somit kann auch die Tätigkeit am Arbeitsplatz zum Teil für das Selbststudium, d.h. die Anwendung und Einübung des Gelernten genutzt werden, und die vorgesehenen Praxisanteile werden an der eigenen Arbeitsstelle abgeleistet. Die Präsenzveranstaltungen sind zudem in Blöcken organisiert, um die Berufstätigkeit nebenher zu ermöglichen. Auch die Prüfungsorganisation ist auf die Studienform abgestimmt, die Prüfungen finden jeweils im Anschluss an Präsenzblöcke statt.

Siehe ansonsten 1.3

4.4 Ausstattung

Siehe 1.4

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

5. Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) (M.Sc.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule beschreibt den Studiengang auf ihren Internetseiten wie folgt:

Ziel des Studiengangs Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) ist die Ausbildung zertifizierter Manualtherapeutinnen und Manualtherapeuten nach den Standards der International Federation of Orthopaedic Manipulative Physical Therapists (IFOMPT) sowie der Erwerb fundierter Kenntnisse und Fertigkeiten in wissenschaftlichem Arbeiten. Die Verbindung von klinischer Expertise und Wissenschaft ermöglicht die Evaluation und Reflexion therapeutischen Handelns auf Basis aktueller Forschung und bildet die Grundlage für ein optimales Patientenmanagement.

Unter der folgenden URL hat die Hochschule ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen:

https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Masterstudiengaenge/WiSo/Manuelle_Therapie/pdf/Qualifikationsziele_MAT.pdf

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen Masterstudiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT). Auf der Ebene der Module spiegeln sich diese Qualifikationsziele sehr gut wider, so dass die Gutachter/-innen ihre Umsetzung als gegeben ansehen.

Siehe ansonsten 1.1

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Anlässlich der Reakkreditierung des Studiengangs wird er umbenannt in Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT). Als Grund hierfür bringt die Hochschule vor, dass die International Federation of Orthopaedic Manipulative Physical Therapists (IFOMPT)² Hochschulen weltweit den Begriff muskuloskelettale Therapie für bisher unter dem Namen Manuelle Therapie laufende Studiengänge empfiehlt. Dieser Terminus sei allgemeingültiger als manuelle Therapie. Die Hochschule schließt sich diesem Vorschlag an, da sie auch ihr Studiengangskonzept nach den Standards der IFOMPT ausrichtet. An den Zielen und der Konzeption des Studiengangs ändert sich hierdurch - mit Ausnahme ein paar weniger Anpassungen - nichts.

Der weiterbildende und berufsbegleitende Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern. Er schließt mit einem Master of

² <http://www.ifompt.org/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) (M.Sc.)

Science ab.

In der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)“ werden unter § 2 die folgenden Zugangsvoraussetzungen formuliert:

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
 - a) entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna- Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat, oder
 - b) an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt
sowie
 - c) die nationale oder internationale Berufszulassung als Physiotherapeut/in nachweist
sowie
 - d) eine qualifizierte, in der Regel nach dem Hochschulabschluss erworbene berufspraktische Erfahrung, die mindestens ein Jahr gedauert haben soll in einem physiotherapeutischen Bereich nachweist
sowie
 - e) Kenntnisse der englischen Sprache mit mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erworben hat; der Nachweis ist bis zum Ende des zweiten Fachsemesters durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikats oder Bestehen eines schriftlichen Sprachkompetenztests zu erbringen. Die Zulassung erfolgt bis zum Nachweis auflösend bedingt.

Zudem ist der Bewerbung ein Motivationsschreiben beizufügen. Die Auswahl erfolgt anhand der Abschlussnote des Bachelorabschlusses, des Motivationsschreibens und der Dauer der Berufspraxis.

Der Studiengang richtet sich an staatlich geprüfte Physiotherapeuten/-innen mit einem Bachelorabschluss, die sich nach einer an den Bachelor anschließenden Berufstätigkeit als Physiotherapeuten im Bereich Muskuloskeletale Therapie/Manuelle Therapie weiterbilden und ihren Beruf neben dem Studium weiterhin ausüben wollen. Die gleichzeitige Berufstätigkeit ist auch eine wichtige Voraussetzung für den Praxisbezug des Studiengangs, da die Studierenden das Gelernte sofort in die Praxis übertragen können.

In seinen Inhalten und seiner Struktur orientiert sich der Studiengang an den Standards der IFOMPT, um den Studierenden auch gute Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu vermitteln und ggf. eine Promotion in Muskuloskeletaler oder Manueller Therapie zu ermöglichen (z.Z. nur an einer ausländischen Hochschule möglich).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) (M.Sc.)

Der Studiengang unterteilt sich in drei Phasen:

1. Grundlagen Manuelle Therapie und Grundmodule (1.-2. Semester)
2. Advanced Manuelle Therapie und Fachorientierte Module (Profiling) (3.-6. Semester)
3. Masterarbeit (7. Semester)

Inhaltlich umfasst der Studiengang drei Schwerpunkte:

- Klinische Forschung und Assessment, Behandlung und Management von Patientinnen und Patienten mit neuromuskuloskelettalen Funktionsstörungen
- Biomedizinische Kenntnisse (Funktionelle Anatomie und Biomechanik), manuelle Untersuchungs- und Behandlungstechniken sowie kognitive und kommunikative Fertigkeiten zur Ermöglichung effektiver Untersuchungen und den Umgang mit Patientinnen und Patienten mit neuromuskuloskelettalen Funktionsstörungen
- Quantitative wissenschaftliche Methoden und ihre Anwendungen im Bereich der Manuellen Therapie (z. B. selbstständiges Erstellen eines Suchprotokolls, Stellen eines Antrags bei der Ethikkommission) sowie die eigenständige Wahl und Interpretation eines statistischen Tests und Umsetzung der Ergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen)³

Alle Module sind hierbei Pflichtmodule. Die Lehre ist berufsbegleitend in Blöcken organisiert, diese werden in zwei bis drei Wochen pro Semester jeweils als sechstägige Blöcke absolviert.

In der zweiten Phase durchlaufen die Studierenden auch zwei klinische Praktika: eines im 4. Semester mit zehn Leistungspunkten und eines im 6. Semester im Umfang von fünf Leistungspunkten.

Diese werden ebenfalls in Blockveranstaltungen von jeweils sechs aufeinanderfolgenden Tagen absolviert. Als Besonderheit kann die Organisation der Lehre genannt werden, die vornehmlich die Lehr-/Lernformen Fallstudien, Patientenvorstellungen, Peer Assessment von erlernten Techniken und Untersuchung und Behandlung im Rahmen klinischer Praktika vorsieht. Begleitend zum Studium erstellen die Studierenden zudem ein Studienportfolio, das vornehmlich der Selbstreflexion dient.

Die Gutachter/-innen erachten das Studiengangskonzept als insgesamt überzeugend. Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene. Das Wissen und Verstehen der Studierenden werden, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Muskuloskelettalen Therapie/Manuelle Therapie zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Instrumentale Kompetenzen werden vor allem über den Praxisbezug des Studiengangs ver-

³ Akkreditierungsantrag, S. 161-62

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) (M.Sc.)

mittelt, wodurch die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische Tätigkeit anzuwenden. Durch die Vermittlung von Forschungsmethoden, das Erstellen von Hausarbeiten und der Masterarbeit werden systemische Kompetenzen erlangt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen. Kommunikative Kompetenzen werden neben den praktischen Anteilen vor allem über die Arbeit in Kleingruppen und Präsentationen vermittelt; hierbei lernen die Studierenden auch, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Siehe ansonsten 1.2

5.3 Studierbarkeit

Der Studiengang wird berufsbegleitend studiert. Mit Ausnahme des ersten Semesters (10 ECTS-Punkte) und der Masterarbeit im letzten Semester (30 ECTS-Punkte) sind dabei jeweils 15 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen, entsprechend ca. 20h wöchentlicher Arbeitsbelastung. Diese Arbeitszeit reduziert sich aber in der Regel, da die Studierenden in einem Berufsfeld tätig sind, das in direktem Zusammenhang mit dem Studiengang steht. Somit kann auch die Tätigkeit am Arbeitsplatz zum Teil für das Selbststudium, d.h. die Anwendung und Einübung des Gelernten genutzt werden, und die Masterarbeit wird an der Arbeitsstelle erstellt. Die Präsenzveranstaltungen sind zudem in Blöcken organisiert, um die Berufstätigkeit nebenher zu ermöglichen. Auch die Prüfungsorganisation ist auf die Studienform abgestimmt, die Prüfungen finden jeweils im Anschluss an Präsenzblöcke statt.

Siehe ansonsten 1.3

5.4 Ausstattung

Siehe 1.4

5.5 Qualitätssicherung

Als weiteres qualitätssicherndes Element wird der Studiengang einmal jährlich von der IFOMPT im Rahmen eines Audits evaluiert. Die Ergebnisse werden anschließend mit der Studiengangsleitung, der Studiengangskoordination und ggf. Lehrenden besprochen und ausgewertet und dann an die IFOMPT weitergeleitet.

Siehe ansonsten 1.5

6. HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung (M.Sc.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen werden die folgenden Qualifikationsziele für den Studiengang genannt:

5.1.1 Wissenschaftliche Befähigung

Das Ziel des Studiengangs HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung besteht darin, Angehörige der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe zu befähigen, eine koordinierende und steuernde Rolle in der Gestaltung von Versorgungsprozessen für Individuen, Familien und Populationen in verschiedenen Settings zu übernehmen und Forschungsvorhaben zur Versorgungsgestaltung verstehen, konzipieren und durchführen zu können. Aufbauend auf einer bestehenden beruflichen Qualifikation und einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium sollen die Studierenden ein fundiertes wissenschaftliches und persönliches Wissen zur Gestaltung von Versorgungsprozessen erwerben und dadurch zu einer Verbesserung der Qualität in der gesundheitlichen Versorgung beitragen können.

Sie sollen die Fähigkeit zur Entwicklung zielgruppen- und settingspezifischer Konzepte in der Gesundheitsversorgung erwerben. Im Vordergrund steht die Konzentration auf Ergebnisse der Versorgung auf Basis verfügbarer wissenschaftlicher Evidenz. Die Forschungsbasierung des Studiengangs bietet eine fundierte Grundlage zum Aufdecken bestehender Wissenslücken, der Entwicklung von Forschungsfragen und entsprechender Forschungsdesigns sowie für die Entwicklung und Gestaltung evidenzbasierter und interdisziplinärer Versorgungskonzepte.

Für Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge für die Gesundheitsberufe stellt der Studiengang ein attraktives Angebot dar. Sie können aufbauend auf einer beruflichen und wissenschaftlichen Qualifikation ihre Kompetenzen zur Anwendung forschungsbasierten Wissens in der Gesundheitsversorgung erweitern und sich mit den Grundlagen einer sich zunehmend entwickelnden Implementierungsforschung im Gesundheitswesen vertraut machen. Darüber hinaus erwerben sie grundlegende Kompetenzen zum besseren Verständnis komplexer Studien zur gesundheitlichen Versorgung und werden in die Lage versetzt, eigene Untersuchungen zu konzipieren und durchzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben die Möglichkeit, sich mit dem Masterabschluss weiterführende Promotionsmöglichkeiten zu erschließen und damit einen wissenschaftlichen Karriereweg einzuschlagen. Alternativ erwerben sie Kompetenzen zur Übernahme leitender und steuernder Stellen in Schlüsselfunktionen des Gesundheitswesens.

5.1.2 Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Die Gesundheitsversorgung in der Zukunft wird stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels und dem Wandel des Krankheitsspektrums von akuten zu chronischen Krankheiten geprägt sein. Die damit einhergehende gesteigerte Komplexität der gesundheitlichen Versorgung erfordert eine nennenswerte Anzahl von Professionellen, die in der Lage sind, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Diese Entwicklungen werden auch vom Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswe-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung (M.Sc.)

sen⁴ unterstrichen. Der Rat sieht darin eine quantitative Ausweitung des Bedarfs an Gesundheitsleistungen ebenso begründet wie qualitative Veränderungen hinsichtlich des Komplexitätsgrads der zu bewältigenden Aufgaben. Die Absolventinnen und Absolventen des HELPP-Studiengangs sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig komplexe Versorgungsanforderungen einschätzen und bewältigen zu können. Sie verfügen über ein Fundament zur Umsetzung der im Gesundheitswesen diskutierten Neuverteilung von Aufgaben unter den Gesundheitsberufen und erwerben die Kompetenz, Implementierungsprozesse innovativer Versorgungskonzepte verantwortlich zu gestalten.

Damit kommt ihnen eine Rolle in Schlüsselpositionen unterschiedlicher Versorgungsinstanzen zu, in denen geburtshilfliche, ergotherapeutische, logopädische, physiotherapeutische und pflegerische Anteile in Versorgungsprozessen zu bewältigen sind. Insbesondere an den Schnittstellen unterschiedlicher Einrichtungen sowie in der Gestaltung von Übergangsprozessen für die Nutzer der Gesundheitsversorgung bedarf es der Entwicklung tragfähiger Konzepte, da angesichts der zunehmenden Komplexität gesundheitlicher Problemlagen die Versorgung über mehrere Instanzen eher die Regel als die Ausnahme darstellt.

Die zunehmende Bedeutung der Gesundheitsberufe und die damit zusammenhängenden Akademisierungs- und Professionalisierungsprozesse bedeutet eine erhöhte Verantwortung für das professionelle Handeln, das auf einer stabilen Wissensbasis erfolgen muss. Durch die Verbindung des forschungsorientierten und des gestaltungsorientierten Themenkomplexes im Studiengang erwerben die Studierenden die Kompetenz, Versorgungsforschung und -gestaltung in ihren Wechselbeziehungen zu begreifen und entsprechend anzuwenden. Darüber hinaus findet die dringend gebotene und auch vom Wissenschafts- und Sachverständigenrat geforderte Interdisziplinarität grundlegende Berücksichtigung⁵. Nach Abschluss des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen neben dem Masterabschluss bereits über eine berufliche Qualifikation in einem Gesundheitsberuf. Entsprechend ist von vielfältigen Möglichkeiten für qualifizierte Erwerbstätigkeiten auszugehen. Die Absolventinnen und Absolventen können sich durch den Studiengang für folgende Positionen qualifizieren:

- Leitende und steuernde Aufgaben in den originären Tätigkeitsfeldern der hebammengeleiteten Geburtshilfe, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Pflege
- Leitende und steuernde Aufgaben in multiprofessionell ausgerichteten Abteilungen und Institutionen des Gesundheitswesens wie z. B. Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen
- Selbstständige Tätigkeiten in den originären Tätigkeitsfeldern der Gesundheitsberufe und in der Beratung von Gesundheitseinrichtungen
- Tätigkeiten im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und des Wissensmanagements in Gesundheitseinrichtungen
- Tätigkeiten in kommunalen oder Landesbehörden im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Begleitung von therapeutischen, geburtshilflichen oder pflegerischen Versorgungsprozessen für spezifische Populationen oder Regionen

⁴ Siehe unter: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf> (Stand: Juli 2012, letzter Zugriff am 17.05.2017).

⁵ Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2007): Kooperation und Verantwortung – Voraussetzung einer zielorientierten Gesundheitsversorgung. Baden-Baden: Nomos.

- Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung für die Gesundheitsberufe
- Wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschungsinstituten und -einrichtungen
- Tätigkeit als Referentin bzw. Referent in Verwaltungen, Trägerinstitutionen und -verbänden des Gesundheitswesens

Die Nachfrage nach gut qualifizierten Absolventinnen und Absolventen aus den Gesundheitsberufen wird sich aus Sicht der Lehrenden in der Zukunft gut entwickeln. Die vielfältigen Praxiskontakte der Hochschule Osnabrück im Gesundheitsbereich weisen eindeutig darauf hin. Von der engen Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Einrichtungen und Akteuren im Gesundheitswesen können die Studierenden in hohem Maße profitieren und sich in enger Anbindung an Praxisfelder mit Fragen der Versorgungsforschung und -gestaltung befassen.

5.1.3 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Im Studiengang wird für die Bearbeitung von Fragen der Versorgungsgestaltung ein sehr breiter Zugang gewählt, durch den gewährleistet werden soll, dass die Studierenden ihr professionelles Handeln vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und Gegebenheiten reflektieren können. Die Bedeutung gesellschaftlicher Einflussfaktoren auf die Gesundheitsversorgung wird an verschiedenen Stellen des Curriculums deutlich. So spielt der Einfluss sozialer Determinanten für Gesundheit sowohl in forschungsbezogenen Modulen wie auch im Modul „Familie und Lebenswelt“ eine bedeutende Rolle. Gerade für die Gesundheitsberufe ist die Erkenntnis sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit ein noch relativ neuer Bereich im Kontext der Berufspraxis. Unabhängig davon bedeutet die bei den Studierenden vorliegende Berufszulassung, dass sie bereits in unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichem Ausmaß mit Menschen in gesundheitlichen Problemlagen und mit verschiedenen familiären, kulturellen und sozialen Hintergründen konfrontiert wurden und darüber Anhaltspunkte für gesellschaftliches Engagement finden konnten.

Auch in anderen Modulen werden die Studierenden angeregt, komplexe gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die Gesundheitsversorgung zu hinterfragen. So vermittelt die Auseinandersetzung mit Gestaltungsprinzipien des Gesundheitswesens grundlegendes Wissen für ein Engagement auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen des Gesundheitswesens. Das Modul „Ethik in der Gesundheitsversorgung“ trägt zur Reflexion ethisch problematischer, vielfach durch gesellschaftliche Entwicklungen beeinflusster Situationen bei und sensibilisiert die Studierenden für mögliche Konfliktfelder. Das Modul „Technische Unterstützung von Versorgungsprozessen“ bietet die Möglichkeit zur vertiefenden Beschäftigung mit der zunehmenden Digitalisierung und Technisierung des Alltags, die bereits große Teile der Gesundheitsversorgung erfasst hat und mit der weiterhin große Erwartungen verknüpft werden. Die Reflektion sämtlicher genannter Entwicklungen in internationaler Perspektive ermöglicht das Modul „Versorgung im internationalen Kontext“.

In der Gesamtsicht des Curriculums des Masterstudiengangs HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung werden die Studierenden in vielen Modulen auf eine tragende Rolle in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens vorbereitet und in die Lage versetzt, in diesem Rahmen entsprechend handeln und sich engagieren zu können.

5.1.4 Persönlichkeitsentwicklung

Als Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung kann innerhalb des Masterstudiengangs HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung angesehen werden, dass die Studierenden sich hinsichtlich ihrer bislang ausgebildeten beruflichen Identität weiterentwickeln. Da sie bereits über eine Berufszulassung verfügen, kann davon ausgegangen werden, dass eine berufliche Sozialisation als Hebamme, Ergotherapeut/in, Logopäde/in, Pflegende/r oder Physiotherapeut/in stattgefunden hat. Diese wird innerhalb des Studiengangs HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung einerseits weiterentwickelt im Hinblick auf mögliche neue berufliche Rollen und andererseits durch den interdisziplinären Charakter des Studiengangs. Das Erlernen einer distanzierten Sicht auf das praktische Versorgungsgeschehen wird es den Studierenden ermöglichen, sich zu reflektierenden Praktikern zu entwickeln, die aufbauend auf einer bestehenden fachlichen Kompetenz in der Lage sind, ihre Praxis und deren konzeptionelle Grundlagen und strukturellen Hintergründe kritisch zu betrachten und zu reflektieren. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, eigene Fragestellungen zu ihrem Praxisbereich zu entwickeln und auf tragfähiger, konzeptioneller Basis Lösungsansätze zu erarbeiten. Das gemeinsame multi-professionelle Lehren und Lernen fördert eine erweiterte Sichtweise auf gesundheitliche Problemlagen und mögliche Lösungsansätze aus der Perspektive verschiedener Gesundheitsberufe. Darüber hinaus kann auf Basis der vielfältigen, bereits vorhandenen Expertise im Studiengang das Beschreiten kreativer Lösungswege erwartet werden. Nicht zuletzt erfordert der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs die Herausbildung sozialer und kommunikativer Kompetenzen bei der Herstellung einer gemeinsamen Verständigungsbasis und in der Berücksichtigung der Perspektiven der anderen Berufsgruppen.

Diese Ziele sollen nach Akkreditierung des Studiengangs auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht werden.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen Masterstudiengang Versorgungsforschung und -gestaltung. Sie beziehen sich sehr ausführlich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Auf der Ebene der Module spiegeln sich diese Qualifikationsziele sehr gut wider, so dass die Gutachter/-innen ihre Umsetzung als gegeben ansehen.

Siehe ansonsten 1.1

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang „HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung“ umfasst 120 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Er wird in Vollzeit studiert und schließt mit einem Master of Science ab.

Der Masterstudiengang ist als konsekutives Programm für die folgenden Studiengänge der Hochschule konzipiert und baut inhaltlich auf ihnen auf:

- Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung (M.Sc.)

- International Physiotherapy
- Physiotherapie (berufsbegleitend)
- Ergotherapie, Physiotherapie (dual)
- Midwifery
- Pflege
- Pflegewissenschaft (berufsbegleitend)
- Pflegemanagement (berufsbegleitend).

Hierin liegt allerdings ein Problem, denn nicht alle diese Studiengänge haben denselben ECTS-Punkte-Umfang. Mit den folgenden zwei Ausnahmen handelt es sich um Studiengänge mit 180 ECTS-Punkten: Der duale Studiengang Ergotherapie, Physiotherapie umfasst 210 ECTS-Punkte, der Studiengang International Physiotherapy 240 ECTS-Punkte. Dies bedeutet, dass die Absolventen/-innen dieser beiden Studiengänge zusammen mit dem konsekutiven Masterstudiengang 330 oder sogar 360 ECTS-Punkte erwerben. Dies steht im Widerspruch zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Dort heißt es in der Vorbemerkung, dass „konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge einer Hochschule nur akkreditiert werden [können], wenn eine Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren nicht überschritten wird“. Dies geht selbstverständlich von einem Vollzeitstudium aus, also insgesamt 300 ECTS-Punkten. Zudem muss hier der Begriff „konsekutiv“ enger ausgelegt werden als unter Ziff. A4 der Strukturvorgaben und kann sich nur auf Studiengänge beziehen, die Bachelorstudiengänge der eigenen Hochschule direkt inhaltlich weiterführen.⁶ Das trifft auf beide Bachelorstudiengänge eindeutig zu. Die Gutachter/-innen müssen daher einen Verstoß gegen die Strukturvorgaben konstatieren. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden aus den eigenen Bachelorstudiengängen, die dieser Master konsekutiv weiterführt, nicht mehr als 300 ECTS-Punkte für den Masterabschluss benötigen. Dabei gestehen die Gutachter/-innen aber zu, dass die Absolventen/-innen des Studiengangs International Physiotherapy einen Sonderfall darstellen, da dieser nur eine freiwillige Zusatzoption für einige wenige Studierende darstellt. Daher sehen sie nicht die Notwendigkeit, die Regel auch auf diesen Bachelorstudiengang anzuwenden, in jedem Fall jedoch auf die Kombination mit dem dualen Studiengang Ergotherapie, Physiotherapie.

In der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang HELPP – Versorgungsforschung und –gestaltung“ werden unter § 2 die folgenden Zugangsvoraussetzungen formuliert:

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
 - a) entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna- Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwer-

⁶ Da „konsekutiv“ inzwischen auch „fachlich andere“ Studiengänge, d.h. nach alter Nomenklatur „nicht-konsekutive“ Masterstudiengänge einschließt, ist diese Einschränkung notwendig. Studiengänge, die für die betroffenen Bachelorabsolventen gar nicht in Frage kommen, sind hierdurch nicht betroffen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung (M.Sc.)

tigen Abschluss in einem Studiengang der Hebammenwissenschaft/Hebammenkunde, der Ergotherapie, der Logopädie, der Physiotherapie, der Pflege oder einem anderen geeigneten, vorangegangenen Studium erworben hat

oder

- b) an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem geeigneten, vorangegangenen Studium erworben hat. Die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt sowie
- c) nach Abschluss einer staatlichen Prüfung über eine Berufszulassung im Hebammenwesen, in der Ergotherapie, der Logopädie, der Physiotherapie oder der Pflege verfügt sowie
- d) Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen, nachweist; der Nachweis ist durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikats oder Bestehen eines schriftlichen Sprachkompetenztests zu erbringen.

Zudem ist der Bewerbung ein Motivationsschreiben beizufügen. Die Auswahl erfolgt anhand der Abschlussnote des Bachelorabschlusses, der Abschlussnote der Berufsausbildung und des Motivationsschreibens.

Der Studiengang richtet sich an Studienbewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einem ersten qualifizierten Hochschulabschluss in den nicht-medizinischen Gesundheitsberufen, also Ergotherapeuten/-innen, Physiotherapeuten/-innen, Hebammen/Entbindungspfleger, Logopäden/-innen und Pflegepersonal. Diese sollen zum einen befähigt werden, in ihrem Beruf eine leitende, gestaltende und koordinierende Position einzunehmen, und zum anderen in die Lage versetzt werden, selbstständig Forschung im Versorgungsbereich durchzuführen und sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren und das Feld der Gesundheitsberufe wissenschaftlich weiter zu entwickeln. Damit möchte die Hochschule auf neue Anforderungen des Gesundheitssystems in Folge von demografischen und epidemiologischen Veränderungen in der Gesellschaft reagieren.

In den Semestern 1-3 werden jeweils 6 Module mit 5 ECTS-Punkten absolviert, das 4. Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit, die ausdrücklich als wissenschaftliche Forschungsarbeit angelegt ist. Das Curriculum gliedert sich in die zwei Themenbereiche Versorgungsforschung und Versorgungsgestaltung, die sich in aufeinander aufbauenden Modulen durch das Studium (1.-3. Semester) ziehen. Der Studiengang ist dabei hochgradig interdisziplinär angelegt und führt die verschiedenen Gesundheitsberufe zusammen. Der Strang Versorgungsforschung weist einen hohen Forschungsbezug auf. Der Strang Versorgungsgestaltung hingegen weist einen hohen Bezug zur Praxis auf und thematisiert die Gestaltung und Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Die besondere Perspektive der einzelnen Gesundheitsberufe wird vor allem in den Modulen „Berufsgruppenspezifische Versorgungsforschung“ und „Berufsgruppenspezifische Vertiefung/Fallarbeit (H, E, L, P, P)“ thematisiert. Im 2. Semester gibt es ein freies Wahlpflichtmodul, in dem die Studierenden aus dem

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung (M.Sc.)

Angebot der Fakultät wählen können. Das Modul „Studiengangspezifische Projektwoche“ bietet die Möglichkeit zur Teilnahme an Tagungen oder Exkursionen, die von den Studierenden im Rahmen eines kleinen Projekts vor- und nachbereitet werden.

Die Gutachter/-innen erachten das Studiengangskonzept als insgesamt überzeugend. Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene. Das Wissen und Verstehen der Studierenden werden, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Versorgungsforschung und -gestaltung zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Instrumentale Kompetenzen werden vor allem über den Praxisbezug des Studiengangs vermittelt, wodurch die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische Tätigkeit anzuwenden. Durch die Vermittlung von Forschungsmethoden, das Erstellen von Hausarbeiten und der Masterarbeit werden systemische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen. Kommunikative Kompetenzen werden neben den Projekten vor allem über die Arbeit in Kleingruppen und Präsentationen vermittelt; hierbei lernen die Studierenden auch, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Siehe ansonsten 1.2

6.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

6.4 Ausstattung

Siehe 1.4

6.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1 und 6.1

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengänge entsprechen mit Ausnahme des Masterstudiengangs HELPP (siehe 6.2 und weiter unten) in vollem Umfang den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2, 2.2, 3.2, 4.2, 5.2 und 6.2.

Die ECTS-Umfänge und Regelstudienzeiten der Studiengänge entsprechen den Strukturvorgaben. Der Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, der Bachelor International Physiotherapy 240 ECTS-Punkte bei 8 Semestern Regelstudienzeit und der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Physiotherapie 180 ECTS-Punkte und 9 Semester Regelstudienzeit. Die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten, wobei „Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)“ eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und der „HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung“ eine Regelstudienzeit von 4 Semestern hat. Es ist gewährleistet, dass mit dem Masterabschluss zumindest 300 ECTS-Punkte erworben werden, allerdings werden diese in Zusammenhang mit einem Teil der an diese Master anschlussfähigen Bachelorstudiengänge der Fakultät überschritten, was im Fall von „HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung“ insbesondere in Verbindung mit dem dualen Bachelorstudiengang Ergotherapie, Physiotherapie nicht zulässig ist und angepasst werden muss (siehe hierzu 6.2).

Die Studiengänge Physiotherapie und „Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)“ werden komplett berufsbegleitend angeboten, so dass die Studiendauer entsprechend verlängert wurde.

In den Bachelorstudiengängen ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten, in den Masterstudiengängen im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Bachelorabschluss ist jeweils als Regelabschluss konzipiert, der Charakter der Masterstudiengänge als weitere berufsqualifizierende Abschlüsse wird durch die Zugangsvoraussetzungen sichergestellt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Es wird generell ein Bachelor bzw. Master of Science vergeben, was die Profile der Studiengänge angemessen widerspiegelt. Es wird nur jeweils ein Abschluss vergeben. In den Diploma Supplements werden hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt. Vermischungen mit anderen Studiengangssystemen liegen nicht vor.

Die Einordnung der Masterstudiengänge als weiterbildend (OMT) oder konsekutiv (HELPP) ist folgerichtig. Eine Zuordnung zu einem Profil (anwendungs- oder forschungsorientiert) wurde nicht vorgenommen.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung ist unter § 3 geregelt, dass ein Leistungspunkt einen studentischen Arbeitsaufwand von 25-30 Zeitstunden repräsentiert. Dies ist in den besonderen Teilen der Prüfungsordnung für den jeweiligen Bachelorstudiengang unter § 1 Abs. 2 auf 30h spezifiziert.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben und enthalten alle nötigen Informationen.

Zur Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul siehe 7.5.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung finden sich unter § 11 Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den Beschlüssen der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“.

Auch für die pauschale Anrechnung aus der Berufspraxis in den Studiengängen Pflegewissenschaft, Pflegemanagement und Ergotherapie, Physiotherapie wurden angemessene Kriterien und Verfahrensweisen formuliert.

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis möglich sind.

Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind vollumfänglich erfüllt. Die Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbehebend angelegt und eröffnen sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch den Einstieg in verschiedene Masterprogramme. Der Zugang zu einem Masterstudiengang wird von der besonderen Eignung der Bewerberin / des Bewerbers abhängig gemacht Die Studiengänge fügen sich gut in das anwendungsorientierte Profil der Hochschule ein.⁷

⁷ Siehe „Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditie-

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe 7.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 7.5.

Siehe ansonsten 1.2, 2.2, 3.2, 4.2, 5.2 und 6.2

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4, 4.4 und 5.4

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert sind und dazu dienen, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen.

In den Modulbeschreibungen werden häufig mehrere Prüfungsformen zur Auswahl angegeben. Die endgültige Prüfungsform wird von den Lehrenden in Absprache mit der zuständigen Fachgruppe und der Arbeitsgruppe des jeweiligen Studiengangs festgelegt und den Studierenden innerhalb der ersten vier Vorlesungswochen mitgeteilt. Hierdurch wird eine ausgewogene Prüfungsbelastung, eine ausreichende Kompetenzorientierung und eine Vielfalt der Prüfungsformen gewährleistet.

Alle Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt. In fast allen Modulen wird nur eine Prüfungsleistung erwartet. Eine Ausnahme ist das wissenschaftliche Praxisprojekt in den Bachelorstudiengängen, in dem neben dem Projektbericht noch eine mündliche Prüfung zur Vorstellung und Verteidigung des Berichtes vorgesehen ist. Da diese in direktem Zusammenhang mit dem Projektbericht steht, sehen die Gutachter/-innen hierdurch die Regel, pro Modul nur eine Prüfung vorzusehen, nicht als verletzt an. Einige wenige andere Module enthalten ebenfalls mehr als eine Prüfungsleistung, dies wurde in der Antragsdokumentation der

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Hochschule hinreichend begründet. Teilweise werden zusätzlich auch unbenotete Leistungsnachweise als Studienleistungen gefordert, die aber keinen Prüfungscharakter haben, da sie nicht in die Note einfließen und unbegrenzt wiederholbar sind.

Wiederholungsprüfungen sind grundsätzlich am Ende des nachfolgenden Semesters gegeben, so dass die Studierenden die Gelegenheit haben, das Modul noch einmal zu besuchen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 4 Abs. 4 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung wurde überarbeitet und veröffentlicht und wird am 01.09.2017 in Kraft treten. Mit Ausnahme der beiden Masterstudiengänge wurden auch die besonderen Teile der Prüfungsordnung für die vorliegenden Studiengänge in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Für den Masterstudiengang „Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)“ wurden in dem veröffentlichten besonderen Teil noch nicht die Änderungen, vor allem des Namens, umgesetzt, der besondere Teil für den Masterstudiengang „HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung“ wurde bisher noch nicht veröffentlicht oder in Kraft gesetzt. Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der (aktuellen) besonderen Teile der Prüfungsordnung für diese beiden Studiengänge muss also noch nachgewiesen werden.

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Kooperationsverträge mit den kooperierenden Berufsfachschulen vorgelegt, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten angemessen regeln. Zweck dieser Kooperation ist nicht, Teile des Studiengangs von externen Einrichtungen durchführen zu lassen, sondern die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen, die an den Berufsfachschulen erworben wurden, zu erleichtern.

Siehe 1.2, 2.2, 3.2, 4.2

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

7.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Alle relevanten Dokumente zu den Bachelorstudiengängen sind auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht. Für den Masterstudiengang „Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)“ sind die Informationen inklusive des besonderen Teils der Prüfungsordnung veraltet und nennen noch nicht den veränderten Namen des Studiengangs. Für den Masterstudiengang „HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung“ wurden bisher noch keine Informationen auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht. Siehe auch 7.5.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5, 2.5 und 5.5.

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Studiengänge Physiotherapie und „Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)“ sind als berufsbegleitende Studiengänge ausgestaltet, der Master OMT ist zudem weiterbildend angelegt. Für beide Studiengänge kann festgestellt werden, dass die besonderen Profilanforderungen für Teilzeit- und weiterbildende Studiengänge sehr gut erfüllt werden. Beide sind so ausgestaltet, dass sie problemlos neben einer Beschäftigung studiert werden können, und der Master setzt eine einjährige, relevante Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss voraus und bezieht die Berufserfahrungen der Studierenden mit ein. Eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Personals ist dabei gewährleistet.

Siehe ansonsten 4.2, und 5.2.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert. Diese werden auch auf der Studiengangsebene angewendet.

Die Hochschule Osnabrück war mit dem bundesweit ersten „Masterplan Gender und Diversi-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

ty Management“ (2005) Vorreiter in Sachen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Gender Mainstreaming, Diversity Management und Frauenförderung spielen daher in der Strategie der Hochschule eine wichtige Rolle. Auch in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen hat die Hochschule Diversitäts-Aspekten eine wichtige Rolle eingeräumt. 2012 wurde ein „Innovationszentrum Gender, Diversity und Interkulturalität“ eingerichtet. Die Hochschule ist zudem mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet.

Konkrete Ziele sind, den Professorinnenanteil zu erhöhen, die Studienbedingungen für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen zu verbessern, Familiengerechtigkeit als Qualitätskriterium in der Führungskräfte- und Personalentwicklung und die nachhaltige Integration des Themas in die Hochschule. Für Studierende mit Kind wurden ein „Eltern-Kind-Café“ sowie besondere Beratungsangebote eingerichtet. Es gibt drei Kindertagesstätten und ein Pilotprojekt „Notfallbetreuung für Kinder“.

Die für den Studiengang relevanten Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar, für Studierende mit Behinderungen gibt es spezielle Hilfsmittel und Betreuungsangebote und ein Nachteilsausgleich ist in § 4 Abs. 4 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Zu 6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-26, 2. Absatz)

„Hierin liegt allerdings ein Problem, denn nicht alle diese Studiengänge haben denselben ECTS-Punkte-Umfang. Mit den folgenden zwei Ausnahmen handelt es sich um Studiengänge mit 180 ECTS-Punkten: Der duale Studiengang Ergotherapie, Physiotherapie umfasst 210 ECTS-Punkte, der Studiengang International Physiotherapy 240 ECTS-Punkte. Dies bedeutet, dass die Absolventen/-innen dieser beiden Studiengänge zusammen mit dem konsekutiven Masterstudiengang 330 oder sogar 360 ECTS-Punkte erwerben. Dies steht im Widerspruch zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Dort heißt es in der Vorbemerkung, dass „konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge einer Hochschule nur akkreditiert werden [können], wenn eine Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren nicht überschritten wird“. Dies geht selbstverständlich von einem Vollzeitstudium aus, also insgesamt 300 ECTS-Punkten. Zudem muss hier der Begriff „konsekutiv“ enger ausgelegt werden als unter Ziff. A4 der Strukturvorgaben und kann sich nur auf Studiengänge beziehen, die Bachelorstudiengänge der eigenen Hochschule direkt inhaltlich weiterführen.⁶ Das trifft auf beide Bachelorstudiengänge eindeutig zu. Die Gutachter/-innen müssen daher einen Verstoß gegen die Strukturvorgaben konstatieren. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden aus den eigenen Bachelorstudiengängen, die dieser Master konsekutiv weiterführt, nicht mehr als 300 ECTS-Punkte für den Masterabschluss benötigen. Dabei gestehen die Gutachter/-innen aber zu, dass die Absolventen/-innen des Studiengangs International Physiotherapy einen Sonderfall darstellen, da dieser nur eine freiwillige Zusatzoption für einige wenige Studierende darstellt. Daher sehen sie nicht die Notwendigkeit, die Regel auch auf diesen Bachelorstudiengang anzuwenden, in jedem Fall jedoch auf die Kombination mit dem dualen Studiengang Ergotherapie, Physiotherapie.“

Stellungnahme der Hochschule:

Für die Absolventinnen und Absolventen des dualen achtsemestrigen Studiengangs Ergotherapie, Physiotherapie wird die Anerkennung von Modulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Dadurch verringert sich ihre im Masterstudiengang HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung zu erbringende Anzahl an Leistungspunkten von 120 auf nur noch 90. Insgesamt erbringen diese Studierenden in Verbindung mit der Absolvierung des Studiengangs HELPP 210 ECTS-Punkte aus dem Bachelor- und 90 ECTS-Punkte aus dem Masterstudiengang. Die für einen Masterstudiengang gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgesehene Leistungspunktezahl von 300 ECTS-Punkten bei konsekutiven Studiengängen wird insofern nicht überschritten.

Die folgende Übersicht veranschaulicht die Anerkennung der entsprechenden Module aus den beiden Studiengängen HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung und Ergotherapie, Physiotherapie aufgrund der innerhalb der Module zu erwerbenden vergleichbaren

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Kompetenzen.

Ergotherapie, Physiotherapie (B.Sc., 210 ECTS-Punkte) Module	HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung, (M.Sc., 120 ECTS-Punkte) Modul(e)
<p>Edukative Prozesse – Ergotherapie (5 ECTS-Punkte)</p> <p>oder</p> <p>Edukative Prozesse – Physiotherapie (5 ECTS-Punkte)</p> <p>Semesterlage: 7. Semester</p> <p>Inhalt: Module des zweiten Studienabschnitts im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten mit abschließender Prüfungsleistung (erfüllt Kriterien)</p>	<p>Wahlpflichtmodul (5 ECTS-Punkte)</p> <p>Semesterlage: 2. Semester</p> <p>Inhalt: Grundsätzlich jedes Modul der Fakultät WiSo (Bachelor- oder Mastermodul), das 5 ECTS-Punkte hat und mit einer Prüfungsleistung abschließt</p>
<p>Qualitative und Quantitative Forschungsmethodik für Therapiefachberufe - Ergotherapie (10 ECTS-Punkte)</p> <p>oder</p> <p>Qualitative und Quantitative Forschungsmethodik für Therapiefachberufe – Physiotherapie (10 ECTS-Punkte)</p> <p>Semesterlage: 7. Semester</p> <p>Inhalt: Therapiewissenschaftliche / interdisziplinäre Fragestellungen und forschungsmethodische Ansätze</p>	<p>Studiengangspezifische Projektwoche (5 ECTS-Punkte)</p> <p>und</p> <p>Berufsgruppenspezifische Vertiefung (H, E, L, P, P) (5 ECTS-Punkte)</p> <p>Semesterlage: beide 3. Semester</p> <p>Inhalt: Perspektiven der Versorgungsforschung, berufsgruppenspezifische Handlungsperspektiven in der Versorgung</p>
<p>Qualitätsmanagement für Therapiefachberufe -Ergotherapie (5 ECTS-Punkte)</p> <p>oder</p> <p>Qualitätsmanagement für Therapiefachberufe – Physiotherapie (5 ECTS-Punkte)</p> <p>Semesterlage: 7. Semester</p> <p>Inhalt: Bedeutung von Qualität in der Gesundheitsdienstleistung; Qualitätsmanagement</p>	<p>Qualität in der Gesundheitsversorgung (5 ECTS-Punkte)</p> <p>Semesterlage: 1. Semester</p> <p>Inhalt: Qualität in den Gesundheitsversorgung, Qualitätsentwicklungsansätze</p>

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Ergotherapie, Physiotherapie (B.Sc., 210 ECTS-Punkte) Module	HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung, (M.Sc., 120 ECTS-Punkte) Modul(e)
<p>Prozesssteuerung/Evaluation/Dokumentation-Ergotherapie (5 ECTS-Punkte) oder Prozesssteuerung/Evaluation/Dokumentation –Physiotherapie (5 ECTS-Punkte) Semesterlage: 5. Semester Inhalt: Evaluation als QM-Maßnahme therapeutischer Praxis</p>	<p>Evaluation gesundheitlicher Dienstleistungen (5 ECTS-Punkte) Semesterlage: 2. Semester Inhalt: Grundlegende Methoden der Evaluationsforschung</p>
<p>Professionalisierungsthemen – Ergotherapie (5 ECTS-Punkte) oder Professionalisierungsthemen – Physiotherapie (5 ECTS-Punkte) Semesterlage: 6. Semester Inhalt: Ethische Aspekte therapeutischen Handelns</p>	<p>Ethik in der Gesundheitsversorgung (5 ECTS-Punkte) Semesterlage: 3. Semester Inhalt: Ethische Ansätze in der Gesundheitsversorgung</p>

Zu 7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Seite II-29, 4. Absatz)

„Es ist gewährleistet, dass mit dem Masterabschluss zumindest 300 ECTS-Punkte erworben werden, allerdings werden diese in Zusammenhang mit einem Teil der an diese Master anschlussfähigen Bachelorstudiengänge der Fakultät überschritten, was im Fall von „HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung“ insbesondere in Verbindung mit dem dualen Bachelorstudiengang Ergotherapie, Physiotherapie nicht zulässig ist und angepasst werden muss (siehe hierzu 6.2).“

Stellungnahme der Hochschule:

Siehe die Ausführungen zu 6.2.

Zu 7.5 Prüfungssystem (Seite II-32, 4. Absatz)

„Für den Masterstudiengang „Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)“ wur-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

den in dem veröffentlichten besonderen Teil noch nicht die Änderungen, vor allem des Namens, umgesetzt, der besondere Teil für den Masterstudiengang „HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung“ wurde bisher noch nicht veröffentlicht oder in Kraft gesetzt. Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der (aktuellen) besonderen Teile der Prüfungsordnung für diese beiden Studiengänge muss also noch nachgewiesen werden.“

Stellungnahme der Hochschule:

Die Ordnungen für die beiden Studiengänge Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) und HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung werden zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 in den Gremien behandelt und sollen ein paar Tage vor der nächsten SAK-Sitzung Anfang November 2017 im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück veröffentlicht werden. Wir werden die ZEvA den entsprechenden Verweis per E-Mail zur Verfügung stellen.

Zu 7.8 Transparenz und Dokumentation (Seite II-33, 2. Absatz)

„Für den Masterstudiengang „Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)“ sind die Informationen inklusive des besonderen Teils der Prüfungsordnung veraltet und nennen noch nicht den veränderten Namen des Studiengangs. Für den Masterstudiengang „HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung“ wurden bisher noch keine Informationen auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht. Siehe auch 7.5.“

Stellungnahme der Hochschule:

Die Internetseiten des aktuellen Studiengangs Manuelle Therapie (OMT) wurden noch nicht an die neue Struktur angepasst, da zum Wintersemester 2017/18 noch Studierende in der bisherigen Studienstruktur unter dem alten Studiengangnamen aufgenommen werden. Die mit der erneuten Akkreditierung beantragten Änderungen werden erstmalig mit dem Intake zum Wintersemester 2018/19 wirksam. Eine Umstellung der entsprechenden Homepages soll bis Ende Oktober 2017 erfolgen.

Die Internetseiten für den Studiengang HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung sind in Vorbereitung und sollen ebenfalls kurzfristig veröffentlicht werden.